

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

Intensivkurs
Quereinstieg
Neuer
Termin 2026

OKTOBER / NOVEMBER 2025

- Ein guter Start in die Ausbildung – fachlich lernen, persönlich wachsen, Zukunft mitgestalten
- 100-Jahr-Feier der Bezirksverbände Niederbayern und Oberpfalz am Großen Arber
- Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern
- Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte



INHALT

<i>Editorial – Ein guter Start in die Ausbildung – fachlich lernen, persönlich wachsen, Zukunft mitgestalten</i>	3
<i>Probezeit in der Ausbildung</i>	4
<i>Ausbildung, das Dilemma der Kommunikation</i>	5
<i>Ausbildungsverträge</i>	6
<i>Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine</i>	6
<i>Beschäftigung von Jugendlichen – was ist zu beachten?</i>	7
<i>Erstuntersuchung §32 bzw. Nachuntersuchung §33 bei minderjährigen Auszubildenden</i>	8
<i>100-Jahr-Feier der Bezirksverbände Nieder- bayern und Oberpfalz am Großen Arber</i>	9
<i>Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern</i>	10
<i>Wenn Zähneputzen zum Event wird</i>	12
<i>Meldepflicht im ZBV Oberbayern</i>	14
<i>Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte am 24. / 25. Januar 2026</i>	15
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	20
– Seminarübersicht Azubis	22
– Anmeldebogen	23
<i>Verschiedenes</i>	25



Ein guter Start in die Ausbildung – fachlich lernen, persönlich wachsen, Zukunft mitgestalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem Beginn eines neuen Ausbildungsjahres öffnen sich für viele junge Menschen Türen in eine spannende und bedeutende Lebensphase. Der Start in die Ausbildung ist weit mehr als nur der Eintritt in einen Beruf – er ist ein Schritt in die Selbstständigkeit, in die persönliche Entwicklung und in die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Jede und jeder Auszubildende bringt Neugier, Tatkraft und den Wunsch mit, sich einzubringen und zu wachsen. Diesen Moment dürfen wir als Ausbilderinnen und Ausbilder bewusst wahrnehmen und gestalten.

Wir tragen Verantwortung – nicht nur für die fachliche Qualifikation, sondern auch für die Haltung, das Selbstverständnis und die Motivation, mit der junge Menschen ihre berufliche Reise antreten. Ein wertschätzender, respektvoller und unterstützender Umgang ist dabei die Basis. Denn wer sich willkommen fühlt, wer Vertrauen und Anerkennung erfährt, findet den Mut, eigene Ideen einzubringen, Fragen zu stellen und über sich hinauszuwachsen. Willkommenskultur bedeu-

tet deshalb nicht nur ein freundliches „Herzlich willkommen“, sondern das echte Interesse am Menschen hinter der Rolle des Auszubildenden.

Kommunikation spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Zuhören, Feedback geben, Orientierung geben – all das sind keine Floskeln, sondern lebendige Werkzeuge, die Türen öffnen. Gerade in den ersten Wochen suchen Auszubildende nach klaren Strukturen und nachvollziehbaren Abläufen, nach Sicherheit und Orientierung. Gleichzeitig möchten sie ihre eigenen Stärken entdecken und entfalten. Gute Kommunikation heißt deshalb auch, offen für Perspektivwechsel zu sein – bereit, die Welt mit den Augen derer zu betrachten, die am Anfang stehen.

Doch unsere Pflichten als Ausbilder gehen weit über das Vermitteln von Fachwissen hinaus. Wir haben die Aufgabe, Ausbildungsinhalte planvoll zu vermitteln, Arbeits- und Lernbedingungen zu schaffen, die fördern statt hemmen, und die Persönlichkeit der Auszubildenden zu respektieren und zu stärken.



Dr. Brunhilde Drew
2. Vorsitzende ZBV Oberbayern

Dazu gehört auch, Vorbild zu sein – im Verhalten, in der Haltung und im täglichen Umgang miteinander. Wer heute aufmerksam begleitet wird, entwickelt morgen Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz.

Der Ausbildungsstart ist deshalb eine Chance – für beide Seiten. Für die jungen Menschen, die voller Erwartung beginnen, und für die Betriebe, die durch ihre Auszubildenden neue Energie, Ideen und Perspektiven gewinnen. Lassen wir uns gemeinsam von dieser Aufbruchsstimmung tragen: mit Offenheit, Geduld und Begeisterung. Denn jede gelungene Ausbildung ist ein Gewinn – für die Auszubildenden, für die Betriebe und letztlich für unsere gesamte Gesellschaft.

In diesem Sinne: Herzlich willkommen den neuen Auszubildenden und allen Beteiligten einen erfolgreichen Start in eine spannende, lehrreiche und erfüllende Ausbildungszeit!

Ihre
Dr. Brunhilde Drew
2. Vorsitzende ZBV Oberbayern

Probezeit in der Ausbildung

Schon Wilhelm Busch wusste es: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich nicht was Bess'eres findet.“ Dabei hatte er vermutlich wohl nicht die betriebliche Ausbildung im Sinn.

Dennoch lässt es sich sehr gut auf die Probezeit übertragen. Drei Jahre Ausbildungszeit können sehr lang werden. Für beide Seiten. Es ist also durchaus sinnvoll, im Vorfeld zu prüfen, wie erfolgversprechend die Zusammenarbeit werden wird. Nicht umsonst schreibt der Gesetzgeber eine Probezeit in Ausbildungsverhältnissen vor.

Diese ist in Paragraph 20 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Sie darf zwischen einem und vier Monaten betragen, wobei die vier Monate typischerweise ausgeschöpft werden. In dieser Zeit können sich Azubis und Auszubildende kennenlernen und feststellen, ob der Ausbildungsberuf und der Ausbildungsbetrieb zu den Auszubildenden passen.

Nutzen Sie diese Phase, um zu evaluieren, ob die Auszubildenden in das Unternehmen passen und ihr Ausbildungsziel erreichen können. Es ist wichtig, die Probezeit aktiv zu gestalten und deren Ablauf genau im Blick zu behalten. Treffen Sie die Entscheidung über die Weiterführung des Ausbildungsverhältnisses daher rechtzeitig und ohne Hektik.

Gerade zu Beginn der Ausbildung sehen sich viele Auszubildende mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert. Es ist daher selbstverständlich, dass sie sich zunächst orientieren müssen. Dennoch ist es wichtig, bereits in der Probezeit darauf zu achten, wie sich die Auszubildenden entwickeln.



Dabei können die folgenden Fragestellungen helfen:

- Zeigen die Auszubildenden Interesse an ihrem Ausbildungsberuf und am Unternehmen?
- Wie verhalten sie sich, wenn ihnen neue Lerninhalte vermittelt werden?
- Zeigen sie Interesse und versuchen sie, das Gelernte umzusetzen?
- Stellen sie Fragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben? Welche Fragen stellen sie?
- Wie reagieren die Auszubildenden auf Arbeitsanweisungen?
- Geben sie sich Mühe, die Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen?
- Wie ist das Verhältnis zu den auszubildenden Personen und zu Kolleginnen und Kollegen?
- Legen die Auszubildenden in den vereinbarten Abständen ihren Ausbildungsnachweis vor? Wie ist dieser geführt?
- Sind die Auszubildenden sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule pünktlich und zuverlässig? Aus welchen Gründen war das nicht der Fall?

Bedenken Sie aber, dass auch Sie mit Ihrer Praxis in der Probezeit sind. Nutzen Sie diese Zeit, um für beide Seiten Klarheit zu schaffen. Eine wohlüberlegte und rechtzeitig getroffene Entscheidung liegt nicht nur im Interesse Ihres Unternehmens, sondern ist auch ein wichtiger Faktor für die berufliche Zukunft der Auszubildenden.

Probezeit Ausbildung	§ 20 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Dauer	1 - 4 Monate
Beginn	direkt zu Ausbildungsbeginn
Zweck	„Eignungstest“ für Azubi und Ausbilder
Kündigung	jederzeit, ohne Frist, ohne Grund, schriftlich
Rechte / Pflichten in der Probezeit	entsprechend Ausbildungsvertrag
Ende der Probezeit	Ausbildung gilt als fest vereinbart
Besonderheiten	keine Verlängerung möglich

Ausbildung

Das Dilemma der Kommunikation

Gedacht ist nicht gesagt.

Gesagt ist nicht gehört.

Gehört ist nicht verstanden.

Verstanden ist nicht einverstanden.

Einverstanden ist nicht angewandt.

Angewandt ist nicht beibehalten.

Genau das ist nach Konrad Lorenz, dem österreichischen Verhaltensforscher und Nobelpreisträger, das Dilemma der Kommunikation.

Sie kennen es vielleicht aus dem Ausbildungsalltag: Sie erklären Ihren Auszubildenden einen neuen Arbeitsvorgang und gehen davon aus, dass alles klar ist. Der oder die Auszubildende nickt bestätigend, alles verstanden zu haben, mit dem Kopf. Nun soll die Aufgabe selbstständig weitergeführt werden. Das Ergebnis ist jedoch nicht das, was Sie erwartet haben.

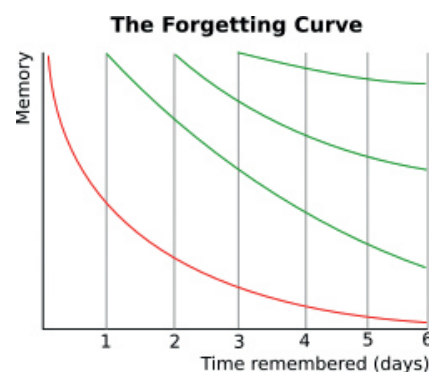
Das ist so ähnlich wie bei den ersten Fahrten nach der Führerscheinprüfung, wenn kein Profi mehr eingreifen kann, sondern wir auf uns selbst gestellt sind. Erst dann zeigen sich Unsicherheiten und Schwierigkeiten.

Deshalb sind bei neuen Ausbildungsinhalten strukturierte Lernerfolgskontrollen und Wiederholungen so wichtig. Damit stellen wir zunächst sicher, dass die Inhalte verstanden wurden – denn gehört ist nicht verstanden. Durch Wiederholungen festigen sich die Abläufe und Handgriffe – denn angewandt ist nicht beibehalten.



Warum Wiederholungen so wichtig sind, zeigt die Ebbinghaus'sche Kurve, die auch Vergessenskurve genannt wird. So haben wir etwa nach 20 Minuten bereits 40 % der Inhalte wieder vergessen. Nach einem Tag sind es bereits 66 %. Aufgrund dieser Daten ist es sicherlich nicht mehr verwunderlich, warum Azubis etwas nicht mehr wissen, was Sie ihnen bereits einmal gesagt haben. Hinzu kommt: Je geringer wir die Bedeutung bestimmter Informationen für uns empfinden, desto leichter vergessen wir sie.

Deshalb ist es wichtig, den Azubis bei neuen Ausbildungsinhalten immer auch zu erklären, welchen Zweck die Aufgabe erfüllt.



Grafische Darstellung der Vergessenskurve



Extra-Tipp:

Fragen Sie nicht:

„Hast du das verstanden?“.

Gewöhnen Sie sich stattdessen an, zu fragen:

„Sag bitte noch einmal in eigenen Worten, was du verstanden hast.“



Dr. Brunhilde Drew
Referentin Zahnärztliches Personal

Ausbildungsverträge

Jedes Jahr bearbeitet der ZBV Oberbayern, der größte zahnärztliche Bezirksverband Bayerns, etwa 700 Ausbildungsverträge und veranlasst deren Eintragung in das Berufsregister. Im September 2025 werden 446 Auszubildende ihre Ausbildung zur/zum ZFA beginnen.

Ein Onlinetool hilft mittlerweile beim Ausfüllen der Ausbildungsverträge, durch welches der Auszubildende geführt wird. Trotzdem müssen über die Hälfte der Anträge wegen fehlender Unterlagen oder anderer notwendiger Korrekturen zurückgesendet werden, damit diese dann letztendlich erfasst werden können. Im ersten Augenblick wirkt es so einfach, die paar Daten einzugeben; offensichtlich gibt es da aber doch die eine oder andere Tücke.

Meist sind es „Leichtsinnfehler“ wie die fehlende Unterschrift für das SEPA Lastschriftmandat. Dann aber ist die Wochenstundenzahl nicht korrekt oder die Unterschrift beider Elternteile fehlen. Aber auch das ist von Bedeutung, da ein rechtsgültiger Vertrag von Auszubildender/m und Auszubildender/m unterschrieben wird.

Überaus wichtig ist die Erstuntersuchung nach §32 JArbSchG. Es dürfen keine Minderjährigen ohne diese Untersuchung beschäftigt werden! Bei Nichtbeachtung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden kann. Deshalb muss eine Kopie des Nachweises der Untersuchung – ausgestellt für den Arbeitgeber – mitgegeben werden.



Das Originaldokument verbleibt beim Praxisinhaber, die Eltern behalten ihren Nachweis.

§ 58 Zif. 22 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) lautet:

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig (...) entgegen § 32 Abs. 1 einen Jugendlichen ohne ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung beschäftigt (...).“

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.“

Frau Mehrtens bearbeitet die Verträge nach Eingang normalerweise sofort. So-

mit erhält der Antragsteller den Hinweis auf fehlende Dokumente oder notwendige Korrekturen in der Regel schon nach zwei bis drei Tagen. Das ist eine beachtenswerte Leistung, dauert es doch zum Beispiel bei der IHK bis zu vier Wochen bis zur ersten Antwort. Nachfragen bei Frau Mehrtens sind damit eher hinderlich und führen zu längeren Bearbeitungszeiten. Daher die Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen: Bleiben Sie geduldig, freundlich und zuversichtlich! Die Verträge werden in Ihrem Sinne zuverlässig und so schnell wie möglich bearbeitet! Herzlichen Dank für Ihr Engagement, Frau Mehrtens!

ZBV Oberbayern

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine

Dienstag · 14. Oktober 2025 · 19:00 Uhr

Im Restaurant „Casale“ · Dorfstr. 38 · 82110 Germering · Tel. 089 / 84050667

Mittwoch · 26. November 2025 · 19:00 Uhr

Im Dorfwirt · Römerstr. 20 · 82290 Landsberied · Tel. 08141 / 223535

www.zumdorfwirt.com

Dr. Peter Klotz, Obmann · Dr. Constanze Spett, stellv. Obfrau

Beschäftigung von Jugendlichen – was ist zu beachten?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist eine wichtige rechtliche Grundlage in Deutschland, die den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz regelt. Es dient dazu, die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung von Jugendlichen zu gewährleisten und sie vor Überforderung in der Arbeit zu schützen. Hier eine detaillierte Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.:

1. Wer ist ein Jugendlicher?

- Ein Jugendlicher ist, wer 15 Jahre alt, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

2. Arbeitszeiten

- **Wöchentliche Arbeitszeit:** Die maximale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche.
- **Tägliche Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit darf grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden pro Tag betragen. Eine Verlängerung auf 8,5 Stunden pro Tag ist möglich, wenn an anderen Werktagen der gleichen Woche weniger gearbeitet wird.
- **Schichtzeit:** Die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Ruhepausen darf maximal 10 Stunden betragen.
- **Ruhepausen:**
 - Bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit muss eine Pause von mindestens 30 Minuten gewährt werden.
 - Bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit muss eine Pause von mindestens 60 Minuten gewährt werden.
 - Die erste Pause muss spätestens nach 4 Stunden Arbeitszeit erfolgen.

3. Arbeitszeiten am Abend und Wochenende

- **Arbeitszeit:** Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr arbeiten.
- **Wochenendregelung:** Samstag und Sonntag sind grundsätzlich arbeitsfrei, außer in Ausnahmefällen wie beim zahnärztlichen Notdienst oder außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs). In solchen Fällen muss ein Ausgleichstag gewährt werden.
- **Feiertagsregelung:** Jugendliche dürfen an gesetzlichen Feiertagen nicht arbeiten, außer im Rahmen des ärztlichen Notdienstes, mit einigen Aus-

nahmen (z.B. 25. Dezember, 1. Januar, erster Osterfeiertag und 1. Mai).

4. Urlaubsanspruch

- Jugendliche haben Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub, der möglichst in den Berufsschulferien liegen sollte.
- Die Urlaubsdauer richtet sich nach dem Alter des Jugendlichen:
 - **Unter 16 Jahre:** mindestens 30 Werktage
 - **Unter 17 Jahre:** mindestens 27 Werktage
 - **Unter 18 Jahre:** mindestens 25 Werktage
- Samstage können nur begrenzt als Werktage angerechnet werden (maximal 4 Samstage pro Jahr).

5. Freistellung von der Arbeit

- **Berufsschulunterricht:** Der erste Berufsschultag wird mit 8 Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet. Der zweite Berufsschultag wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit und den Pausen angerechnet.
- **Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen:** Auch für die Teilnahme an außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen oder Prüfungen gibt es Freistellungsregelungen.

6. Gesundheitliche Betreuung

- **Erstuntersuchung:** Jugendliche müssen vor Beginn ihrer Ausbildung eine ärztliche Erstuntersuchung vorlegen, die nicht älter als 14 Monate sein darf.
- **Nachuntersuchung:** Ein Jahr nach Beginn der Ausbildung muss eine Nachuntersuchung durchgeführt werden, wenn der Jugendliche bis dahin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

7. Unterweisungen, Aushänge und Verzeichnisse

- Jugendliche müssen vor Arbeitsbeginn über Gesundheits- und Unfallgefahren am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Diese Unterweisung muss mindestens alle sechs Monate wiederholt werden.
- Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** muss an einem für alle zugänglichen Ort aushängen, wenn regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäf-



tigt wird.

- Bei regelmäßigem Einsatz von mindestens drei Jugendlichen muss zusätzlich ein Plan mit den Arbeitszeiten und Pausen aushängen.
- Ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift der Jugendlichen muss geführt werden.

8. Straf- und Bußgeldvorschriften

- Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. wenn die Arbeitszeitgrenzen oder Pausenregelungen nicht eingehalten werden) können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Das Gesetz schützt also nicht nur die physischen und psychischen Grenzen von Jugendlichen, sondern sorgt auch für eine faire und gesunde Arbeitsumgebung. Es berücksichtigt sowohl die Rechte der Jugendlichen als auch die Bedürfnisse der Arbeitgeber, indem es klare Regeln für Arbeitszeiten, Pausen und Freizeit festlegt.



ZÄ Elena Lingl
Co-Referentin Zahnärztliches Personal

Erstuntersuchung §32 bzw. Nachuntersuchung §33 bei minderjährigen Auszubildenden

Bitte beachten Sie, wenn eine minderjährige Azubi bei Ihnen anfängt, benötigen Sie das Original der **§32 Erstuntersuchung für den Arbeitgeber**, NICHT für die Personensorgeberechtigten, das gehört den Eltern!) Ohne diese Untersuchung darf kein Azubi beschäftigt werden:

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

1. er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und

2. dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

UND

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor,

hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Auforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Wenn Sie dann den Vertrag im ZBV Obb. einreichen, bitte eine Kopie der **§32 Erstuntersuchung für den Arbeitgeber** (NICHT für die Personensorgeberechtigten).

Bei Wechslern wird dies ebenfalls benötigt, ohne Ausnahme!

Je nach Stand der Ausbildung sogar die **§33 Nachuntersuchung für den Arbeitgeber**, NICHT für die Personensorgeberechtigten, beilegen.

Sehr oft und immer öfter werden uns falsche Dokument eingereicht, bitte beachten Sie was genau beigelegt werden muss, da wir Verträge sonst nicht eintragen können!

Vor allem bei Wechslern kommt es fast bei jedem Vertrag zu Problemen, da Unterlagen nicht ausgehändigt werden und der neuen Praxis dann nicht vorliegen.

Hierzu möchte ich Sie auf die Pflichten des Ausbilders hinweisen:

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

§ 41 Aufbewahren der ärztlichen Bescheinigungen

(1) Der Arbeitgeber hat die ärztlichen Bescheinigungen bis zur Beendigung der Beschäftigung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Jugendlichen aufzubewahren und der Aufsichtsbehörde sowie der Berufsgenossenschaft auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen oder einzusenden.

(2) Scheidet der Jugendliche aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, so hat ihm der Arbeitgeber die Bescheinigungen auszuhändigen.***

*****Anmerkung ZBV: der neue Ausbilder muss dies wieder im Original haben und dem ZBV in Kopie zusenden!***



100-Jahr-Feier der Bezirksverbände

Niederbayern und Oberpfalz am Großen Arber

Im Jahr 1925 wurde in Regensburg der „Zahnärztliche Verein Oberpfalz und Niederbayern e.V.“ gegründet, aus dem später die beiden Zahnärztlichen Bezirksverbände hervorgingen. Dieses 100-jährige Gründungsjubiläum nahmen die beiden ZBVe Oberpfalz und Niederbayern zum Anlass, die gemeinsame Tradition am 26. Juli 2025 mit einem großen Fest am Großen Arber zu feiern. Die Einladung richtete sich bewusst an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der beiden Bezirksverbände und ihre Familien.

Das Programm und die Location wurden von den beiden ZBV-Vorsitzenden Dr. Cosima Rücker (ZBV Oberpfalz) und Dr. Alexander Hartmann (ZBV Niederbayern) weise gewählt: Genau an der Grenze zwischen Oberpfalz und Niederbayern gelegen, entpuppte sich das Berghaus Sonnenfels am Großen Arber als idealer Ort für eine zünftige Feier. Um die „Zahn-Familie“ noch enger zusammenzuschweißen, hatte sich das Organisationsteam jedoch noch etwas Besonderes ausgedacht. Getreu dem Motto „Der Weg ist das Ziel“ wurden für die Gäste mehrere geführte Wanderungen angeboten, und so stieg man mit Kind und Kegel bereits am Morgen gut gelaunt zum Großen Arber auf. Nebelschwaden hatten die Landschaft in mystisches Licht getaucht und machten die Wanderung zu einem unvergesslichen Natur- und Gemeinschaftserlebnis. Spätestens jetzt wurde jedem klar, wie die zahlreichen Sagen und Märchen des Bayerwalds entstanden sind.



Mystische Landschaft



Dr. Alexander Hartmann und BLZK Präsident Dr. Frank Wohl.

Wer sich die Strapazen des Aufstiegs bei Nebel und leichtem Regen ersparen wollte, wurde bequem mit einem eigens eingerichteten Shuttle-Service zur Hütte gebracht. Oben angekommen, wurden alle aufs Herzlichste von den beiden ersten Vorsitzenden des ZBV Oberpfalz und des ZBV Niederbayern begrüßt. Etwa 100 Gäste aller Altersgruppen waren der Einladung zum Familienfest gefolgt, und das Organisationsteam hatte für alle ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Als Ehrengäste waren der Präsident und die Vizepräsidentin der BLZK sowie Vertreter der befreundeten Bezirksverbände und verschiedener zahnärztlicher Vereine erschienen.

Dr. Cosima Rücker und Dr. Alexander Hartmann hatten sich gemeinsam auf die Fahnen geschrieben, ihre Gäste nicht mit ausgedehnten Reden zu langweilen, sondern dem fröhlichen Beisammensein den Vorrang zu geben. Nach den erfrischend kurzen, humorvollen und pointierten Reden von Dr. Hartmann und Dr. Rücker ergriff auch Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, kurz das Wort. Für den ZBV Oberbayern überbrachte Dr. Brunhilde Drew herzliche Glückwünsche und ein Präsent zum Jubiläum.

Nach den Festreden wurde bis in den frühen Abend hinein ausgiebig gefeiert. Bei stimmungsvoller Live-Musik und zünftigen Speisen entwickelten sich launige



Dr. Cosima Rücker, 1. Vorsitzende ZBV Oberpfalz



Treffpunkt zur Wanderung

Tischgespräche zwischen alten Freunden, und neue Bekanntschaften wurden geknüpft. Die Kinder freuten sich über Spiele drinnen und draußen sowie über bunte Luftballonfiguren. Voller Stolz zeigten sie sich fantasievoll geschminkt ihren Eltern. Höhepunkt für Jung und Alt war der Besuch des Magiers Waldini am Tisch. Alle beobachteten gebannt seine Zauberkünste, manch einer ist ihm sogar von Tisch zu Tisch gefolgt und hat sich gefragt: „Wie macht er das bloß?“.

Mit dem gemeinschaftlichen Abstieg in der Abenddämmerung ging ein wunderbarer Tag zu Ende, der allen Beteiligten lange in Erinnerung bleiben wird.

ZÄ Susanne Remlinger

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

Am 24. September 2025 fand in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern die alljährliche Delegiertenversammlung statt. 25 von insgesamt 35 Delegierten nahmen teil, dazu noch einige Obleute, die bei Anträgen und Beschlüssen allerdings nicht stimmberechtigt sind.

Der 1. Vorsitzende **Dr. Christopher Höglmüller** ging in seinem Bericht auch auf die von ihm betreuten Referate ein.

Aus dem Referat Fort- und Weiterbildungen lässt sich eine Erfolgsgeschichte vermelden. Der neue Quereinsteigerkurs kommt hervorragend an und ist mit 30 Teilnehmerinnen vollständig ausgebucht. Da es bereits eine längere Warteliste gibt, findet der Kurs Anfang 2026 ein weiteres Mal statt.

Aus der Sicht der Redaktionsleitung des Mitteilungsblattes „Der Bezirksverband“ hat sich die Reduzierung von zehn auf sechs Ausgaben pro Jahr bewährt. Hier konnten Kosten gespart werden, ohne dass die Aktualität leidet. Beiträge in Form von Leserbriefen oder Artikeln sind jederzeit willkommen.

Die gemeinsame Obleuteversammlung von ZBV und KZVB fand am 19.03. 2025 in den Räumen des ZBV Oberbayern statt. Die Tatsache, dass sowohl der komplette Vorstand der KZVB als auch der Präsident der BLZK Dr. Dr. Frank Wohl und die Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner als Gäste anwesend waren, zeigt den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung.

Die 2. Vorsitzende **Dr. Brunhilde Drew** berichtete für das Referat Zahnärztliches Personal. Auch sie bestätigte den Erfolg des neuen Kurses für Quereinsteiger und die hohe Motivation der Teilnehmerinnen. Natürlich kann dieser nur Grundkenntnisse vermitteln und ist kein Ersatz für die Ausbildung zur ZFA. Gleichwohl hätten die Teilnehmerinnen mit entsprechender Berufspraxis die Möglichkeit, sich als Externe zur Abschlußprüfung für ZFAs anzumelden.

Früheren Befürchtungen zu Trotz lässt sich über die Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung ein positives Fazit ziehen. Die Prüfungsergebnisse sind im Durchschnitt besser ausgefallen als bei Prüfungen nach der alten Prüfungsordnung. Ein Grund dafür könnte die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Prüfungsfächer auch in Bezug auf die praktische Prüfung sein.



Dr. Christopher Höglmüller, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern, Dr. Brunhilde Drew, 2. Vorsitzende ZBV Oberbayern

Für das Ausbildungsjahr 2025/26 konnten 601 neue Ausbildungsverträge eingetragen werden, dies ist ein Rückgang von ca. zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr. Leider werden immer noch zu viele Ausbildungsverträge mit Fehlern eingereicht und müssen von Frau Claudia Mehrrens zur Korrektur zurückgesandt werden, was bei den Auszubildenden manchmal unberechtigterweise für Unmut sorgt.

Beratungen und Vermittlungen zwischen Zahnärzten und Auszubildenden konnten weitestgehend telefonisch oder schriftlich geklärt werden.

Das Referat Leistungs- und Gebührenrecht unter der Leitung von **Dr. Niko**

Güttler kann nur wenige Anfragen vermelden. Man freut sich, dass die Reihe „GOZ On Tour“ der BLZK stetig fortgesetzt wird.

ZÄ Elena Lingl vertritt das Referat Niederlassung und Selbständigkeit. Sie führte aus, dass immer mehr Praxen keine Nachfolge mehr finden. Neben der überbordenden Bürokratie sind sicher auch die anderen Lebensentwürfe der inzwischen zu ca. 75% weiblichen Studienabsolventinnen als Ursache dafür zu sehen. Mit einem gemeinsamen Vortrag beim Bayerischen Netzwerktreffen für Zahnärztinnen am 15. März 2025 in Herrieden warben Elena Lingl und Susanne Remlinger für die Selbständigkeit und



gaben wertvolle Impulse für die Gründung einer eigenen Praxis.

Dr. Brigitte Hermann engagiert sich seit Jahrzehnten für Kinderbehandlung und Prävention in der LAGZ. Sie berichtete über die Entwicklungen in der Gruppenprophylaxe, epidemiologische Studien und Initiativen wie das Projekt „Zahn-Challenge Charly“. Für ihre Expertise und ihren Einsatz wurde Dr. Hermann im Dezember 2024 mit der renommierten Tholuck-Medaille ausgezeichnet.

Die Traditionsveranstaltungen Winterfortbildung am Spitzingsee und Sommerfortbildung in Rosenheim sind die Herzensangelegenheiten von **Dr. Martin Schubert**, der diese seit vielen Jahren federführend organisiert. Sowohl die Winterfortbildung 2025 (Prof. Dr. Ralf Smeets und DH Benita Bush-Gissler) als auch die Sommerfortbildung (Prof. Dr. Georg-Hubertus Nentwig und Dr. Georgia Trimpou) waren fachlich hervorragend und fanden großen Zuspruch.

2026 dürfen wir uns am Spitzingsee auf Prof. Dr. Diana Wolff und Kollegen zum Thema „Faszination Zahnerhaltung – von minimalinvasiv bis zur Traumatologie“ freuen, bei der Sommerfortbildung in Rosenheim begrüßen wir Prof. Dr. Johan Wölber mit aktuellen Themen aus Parodontologie und Ernährungszahnmedizin.

Aus dem Bereich Praxisführung referierte **Dr. Andreas Moser**. In Zusammenarbeit mit dem Referat der BLZK werden immer wieder Vorstöße unternommen, besonders in den Bereichen Hygiene und Röntgen einen Bürokratieabbau zu erwirken. Leider handelt es sich bei den Verordnungen größtenteils um Bundesgesetze. Ein

erster Maßnahmenkatalog wurde von der Bundesgesundheitsministerin Warzen mit der Begründung abgeschmettert, Patientenschutz habe nun einmal Vorrang.

Dr. Eberhard Siegle, der neben seiner Approbation als Zahnarzt auch einen Abschluss als Master of Laws in Medizinrecht besitzt, informierte über das Referat Berufsrecht. Er berichtete über die letzten beiden Sitzungen des Berufsausschusses, in denen insgesamt 39 Fälle behandelt und einstimmig entschieden wurden. Er lobte ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit den zahnärztlichen Mitgliedern des Ausschusses und dem externen Rechtsberater RA Karl Hartmannsgruber.

Dr. Urs Reimann ist der Referent für die Berufsschulen. Da er selbst an der Berufsschule Mühldorf als Fachlehrer tätig ist, konnte er auch von seinen persönlichen Erfahrungen berichten. Sein Angebot an die Gesundheitslehrerinnen, diese fachlich zu unterstützen, sei kaum wahrgenommen worden. Die in der Bilanz positiven Erfahrungen mit der Abschlußprüfung nach der neuen Prüfungsordnung konnte aber auch er bestätigen.

Am 30. Juli 2025 wurde **ZÄ Susanne Remlinger** vom Vorstand des ZBV Oberbayern als Referentin für das neu geschaffene Referat Pflege und Alterszahnmedizin gewählt. Dieses Referat wurde auch in der BLZK unter der Leitung von Dr. Frank Hummel neu etabliert. ZÄ Remlinger bedankte sich für ihre Wahl und informierte die Delegiertenversammlung über die ersten sehr positiven Kontakte mit dem Referat der BLZK.

Nach dem Bericht der Vorstände und Referenten stand ein weiteres sehr wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte, wie z.B. in der Anwaltskammer bereits schon länger Usus, auch die Möglichkeit zur elektronischen Wahl der Körperschaften gegeben sein. Dies wäre auch mit einer großen Kostenersparnis verbunden. Der ZBV Oberbayern möchte hier Vorreiter sein. Nach eingehender Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit eine Änderung der Wahlordnung. Nun müssen Angebote bei den verschiedenen Anbietern zertifizierter Wahlsoftware eingeholt werden. Ob sich die Durchführung einer elektronischen Wahl bereits 2026 umsetzen lässt, kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Anschluß wurde vom Geschäftsführer Diplom Betriebswirt (FH) Wolfgang Steiner der Jahresabschluß 2024 vorgestellt und erläutert. Auf Antrag der Kassenprüfer ZA Florian Gierl und Dr. Erwin Groß wurde der Vorstand des ZBV Oberbayern von der Delegiertenversammlung einstimmig entlastet. Auch der Haushaltsplan 2026 wurde einstimmig genehmigt.

Ehre wem Ehre gebührt:

Die 2. Vorsitzende Dr. Bruni Drew ist seit 20 Jahren im Vorstand des ZBV Oberbayern tätig.

Der 1. Vorsitzende Dr. Christopher Höglmüller überraschte sie mit einem Präsent und einem Blumenstrauß. Unter großem Applaus der Delegiertenversammlung durfte sich die Jubilarin über die Ehrung freuen.



Dr. Christopher Höglmüller
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wenn Zähneputzen zum Event wird

Über 1000 Kinder feiern mit der LAGZ in Memmingen den Tag der Zahngesundheit

Über 1000 Kinder feierten auf Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) Bayern in Memmingen ein großes Fest zur Mundgesundheit. Der Tag der Zahngesundheit stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke“ – laut der Vorsitzenden der LAGZ, Dr. Barbara Mattner, „der Held, der uns dabei hilft, gesund zu bleiben.“

Sowohl Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach als auch Sozialministerin Ulrike Scharf, die beide eine Videobotschaft zum Festakt beisteuerten, hoben das Engagement der 2400 LAGZ-Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern heraus, die Kindern in Kitas und Schulen die vier Säulen der Zahngesundheit vermitteln. Gerlach, deren Ministerium die Aktion Seelöwe fördert, lobte das „Feingefühl und die Geduld“ der LAGZ-Truppe, Scharf die Kombination aus „Wissen, Herzblut und Gemeinschaft“, die bei der LAGZ zum Wohle der Zahngesundheit zusammenkomme. „Diese Verantwortung glänzt wie frisch geputzte Zähne“, sagte sie.

Die LAGZ-Zahnärztinnen Julia Löhle und Caroline Guggenberger hatten gemeinsam mit sechs Kolleginnen sowie mit vielen zusätzlichen Akteuren die Stadthalle Memmingen „in eine tolle Erlebniswelt“ verwandelt, wie es die Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Anna Stolz, in ihrer Videobotschaft zum Festakt ausdrückte. An 19 Ständen auf zwei Stockwerken erfuhren die Kinder



Viel Lob für die LAGZ beim Festakt: (v.l.) CSU-Fraktionsvorsitzender Klaus Holetschek, LAGZ-Vorsitzende Dr. Barbara Mattner, der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Rüdiger Schott, die Geschäftsführerin der LAGZ, Dr. Brigitte Hermann, die beiden Organisatorinnen der Veranstaltung Caroline Guggenberger und Julia Löhle, Memmingens Oberbürgermeister Jan Rothenbacher, Dr. Martina Christine Enke, Leiterin des Referats Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsministerium und Gabriele Schweiger, stellvertretende LAGZ-Vorsitzende.

alles über die zahngesunde Ernährung, die richtige Mundhygiene, die Wirkung von Fluorid bei der Kariesvorsorge und natürlich auch über die wichtigen Funktionen von Speichel.

„Es ist toll zu sehen, wie die Kinder durch die Stadthalle wuseln und voller Begeisterung die Informationen aufsaugen“, freute sich Klaus Holetschek, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, der diesen Termin in seiner politischen Heimat „sehr gerne“ wahrnahm. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, war begeistert von der Veranstaltung und der Wirkung, die sie ein Leben lang für die Zahngesundheit der Kinder habe. „Solche Termine stoßen auf unglaubliche Resonanz“, sagte er in seiner Festrede.

Die Kita- und Grundschulkinder staunten über den Zuckergehalt von Lebensmitteln, lachten lautlos über die charmanten Darbietungen einer Clownin, rührten unter Anleitung gesunden Quark und naschten Gemüse- und Obstspieße von Kohl- und



Im Kariestunnel wird jeder Zahnbelag sichtbar. Kein Problem für diese Mädchen, sie putzten anschließend alles gründlich weg. Foto: Julia Löhle

Kürbisköpfen. Sie machten akrobatische Übungen mit ihrer Zunge, schraubten an einer Zahnspange und kuschelten mit den LAGZ-Maskottchen Dentulus und Goldie, die traditionell bei dieser Veranstaltung in Lebensgröße auftauchen. Die Vielzahl der Angebote ließ sie von Stand zu Stand sausen und bescherte ihnen einen lehr- und abwechslungsreichen Vormittag.

Der Tag der Zahngesundheit in Memmingen endete für die Kinder mit einer Leintasche voller neuer Erkenntnisse, nützlicher Utensilien rund um die Zahnpflege und der Erinnerung an einen Regentag, den sie mit ihrem strahlendem Kinderlächeln aufgeheitelt hatten.



Bei Kindern jeder Altersstufe beliebt: Dentulus und Goldie, hier mit den Zahnfee Anna und Jana (r). Foto: Julia Löhle



Technische
Hochschule
Rosenheim



MFA und ZFA in München und Rosenheim für Studie zu Berufsausstieg gesucht

Was steht hinter dem Berufsausstieg von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)? Die Studie MFA ZFA-Kompass der Technischen Hochschule Rosenheim widmet sich dieser Frage.

Wenn Sie den Beruf nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung verlassen haben, und in oder um München oder Rosenheim im ambulanten Bereich gearbeitet haben, interessiert uns Ihre persönliche Geschichte!

**Dafür möchten wir Sie gerne zu einem Gespräch einladen.
Die Interviews finden zu einem Zeitpunkt und an einem Ort Ihrer Wahl statt –
digital oder vor Ort, ganz nach Ihrem Wunsch.**

Die Gespräche führen Denise Leonhardt, M. Sc., und Dr. Ulrike Fettke.

Gerne stellen wir uns bei Ihnen vor und
beantworten Ihre Fragen. Sie erreichen uns unter

MFA-ZFA-Kompass@th-rosenheim.de oder unter +49 (0) 8031 805-2884 (Dr. Ulrike Fettke).

Bitte melden Sie sich für die Studie bis zum 30.11.2025.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Geschichte kennenzulernen!

Dr. Ulrike Fettke, M.A. · Projektleitung MFA ZFA-Kompass & PPPS · Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer



Technische
Hochschule
Rosenheim



Studie zur Fachkräfteentwicklung im Gesundheitsbereich – Interviewpartner gesucht

Was steht hinter dem langjährigen Verbleib im Beruf von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)? Die Studie MFA ZFA-Kompass der Technischen Hochschule Rosenheim widmet sich dieser Frage.

Wenn Sie über 10 Jahre in Ihrem Beruf tätig sind, und in und um München oder Rosenheim im ambulanten Bereich arbeiten, möchten wir Sie zu einem Interview einladen. Die Interviews sind freiwillig. Sie finden zu einem Zeitpunkt und an einem Ort Ihrer Wahl statt. Wenn Sie es wünschen, bieten wir Ihnen gerne ein digitales Gespräch an.

Gerne geben wir Ihnen im Vorfeld nähere Informationen und stellen uns telefonisch bei Ihnen vor.

Bei Fragen zu Studie, Interview oder Datenschutz erreichen Sie uns unter

MFA-ZFA-Kompass@th-rosenheim.de oder unter +49 (0) 8031 805-2884.

Bitte melden Sie sich für die Studie bis zum 30.08.2025.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Geschichte kennenzulernen!

Dr. Ulrike Fettke, M.A. · Projektleitung MFA ZFA-Kompass & PPPS · Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer

Meldepflicht im ZBV Oberbayern!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig kaum beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Neugründung eines MVZ
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.**

Claudia Mehrstens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40 · E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de



Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte

am 24. / 25. Januar 2026, Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinisches Fachpersonal

Zum Thema:

„Faszination Zahnerhaltung – von minimalinvasiv bis Traumatologie: Innovationen für jedes Alter und jede Herausforderung orofaziale Medizin“



Prof. Dr. med. dent. Diana Wolff

- Ärztliche Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der Universität Heidelberg.

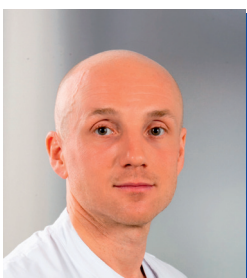
Ihre Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem im Bereich der oralen Mikrobiomforschung und Mundgesundheitsförderung bei vulnerablen Gruppen und beleuchten die Zusammenhänge zwischen Erkrankungen der Mundhöhle und Allgemeinerkrankungen.



Prof. (apl.) Dr. med. dent. Cornelia Frese

- Leitende Oberärztin / Stellvertretende Ärztliche Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der Universität Heidelberg.

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Mundgesundheit und Präventionskonzepte in Risikogruppen (z.B. Hundertjährige und Hochbetagte), Entwicklung, Beschreibung, Implementierung und Evaluation neuer Therapieverfahren mit direkten Kompositmaterialien, experimentelle Zahnerhaltung (Mikrobiologie und Biomaterialforschung).



Dr. med. dent. Florian Leciejewski

- Oberarzt und Leiter des Bereichs Aufnahme und Primärversorgung der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der Universität Heidelberg.

Zudem leitet er das interdisziplinäre Zahnunfallzentrum des Universitätsklinikums Heidelberg. 2023 wurde er zum Spezialisten für Seniorenzahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) ernannt. Seine Schwerpunkte liegen unter anderem in der Versorgung von dentalen Traumata sowie der Entwicklung neuer Konzepte zur Versorgung nach Zahnunfällen.

Das Expertenteam zeigt Ihnen nachhaltige Strategien, praktische Lösungen und neue Perspektiven der modernen Zahnmedizin auf.

Im Mittelpunkt stehen innovative Konzepte für präventive Zahngesundheit – von der Versorgung nach Zahnunfällen über Erkenntnisse aus der Heidelberger Hundertjährigen-Studie bis hin zu praxisnahen Ansätzen in Endodontologie, Traumatologie und restaurativer Zahnmedizin.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

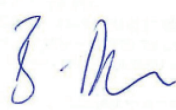
Traditionell starten wir am Freitagabend um 18:45 Uhr mit einer Wanderung um den Spitzingsee mit anschließender Einkehr in die Alte Wurzühle.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.
Für die musikalische Unterhaltung sorgt auch dieses Mal die Band „Heinz & Pepps“

Wir freuen uns, Sie im Januar 2026 bei unserer Fortbildung begrüßen zu dürfen!



Dr. Christopher Höglmüller
1. Vorsitzender



Dr. Brunhilde Drew
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 798 811 · Fax: 08026 / 798 880
(bei Reservierung angeben: Kontingent ZBV Oberbayern)

Alte Wurzühle Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

Weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern, Katja Wemhöner
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Fax: 089 - 81888735 / E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

Onlineanmeldung unter www.zbvobb.de

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2026

mit Prof. Dr. Diana Wolff, Prof. (apl.) Dr. Cornelia Frese, Dr. Florian Leciejewski,
Poliklinik für Zahnerhaltungskunde, Universitätsklinikum Heidelberg



Faszination Zahnerhaltung – von minimalinvasiv bis Traumatologie: Innovationen für jedes Alter und jede Herausforderung“

Programm für ZÄ

Samstag, 24.01.2026

09:00 Uhr – 09:15 Uhr

Begrüßung und Programmvorstellung

09:15 Uhr – 10:45 Uhr

**Faszination Zahnerhaltung –
Möglichkeiten und Grenzen direkter
Versorgungen im Front- und Seiten-
zahnbereich**

10:45 Uhr – 11:00 Uhr

Pause

11:00 Uhr – 12:30 Uhr

**Vom Stempel bis zum Schlüssel –
oder was sie sonst noch nie in
einem Lehrbuch gesehen haben –
Tricks für erfolgreiches Arbeiten
mit Komposit**

12:30 Uhr – 14:00 Uhr

**Zahnunfallzentrum Heidelberg –
Perspektiven aus der Endodontologie
und Traumatologie einer Universi-
tätszahnklinik**

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittagspause

16:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Alterszahnmedizin im Fokus –
nachhaltige Konzepte für gesundes
orales Altern**

Sonntag, 25.01.2026

09:00 Uhr – 10:30 Uhr

**Restaurieren nach Zahnunfall –
welche Konzepte sind nachhaltig?**

10:30 Uhr – 11:00 Uhr

Pause

11:00 Uhr – 12:30 Uhr

**Hot Topics Zahnmedizin – woran
wir forschen und warum? Trans-
lation zwischen zahnmedizinischer
Forschung und Praxisalltag**

Programm für ZFA

Samstag, 24.01.2026

09:00 Uhr – 09:10 Uhr

**Begrüßung und
Programmvorstellung**

09:10 Uhr – 10:40 Uhr

**Wie wird man mit gesunden
Zähnen 100 Jahre alt?
Erkenntnisse aus der Heidelberger
Hundertjährigen Studie**

10:40 Uhr – 11:00 Uhr

Pause

11:00 Uhr – 12:30 Uhr

**Prävention in allen Lebensphasen –
innovative Konzepte für nachhaltige
Zahngesundheit**

12:30 Uhr – 13:30 Uhr

Mittagspause mit Lunchbuffet

13:30 Uhr – 15:00 Uhr

**Teamwork Wurzelkaries – Präventi-
on und Restauration – wie man die
vielen Herausforderungen managt**

15:00 Uhr – 15:15 Uhr

Pause

15:15 Uhr – 16:30 Uhr

**Management von Zahnunfällen –
Damit jeder Handgriff sitzt!**

ZBV Oberbayern

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel: 089-79 35 58 83, Fax: 089-81 88 87 35

Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND**ZBV**
OBERBAYERN**Anmeldung**

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2026 an.

- ☐ **Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte 545,- € (inkl. Abendveranstaltung bis 17.12.2025, dann 595,- €) Vorbereitungs- oder Weiterbildungsassistenten/innen 345,- € (inkl. Abendveranstaltung bis 17.12.2025, dann 390,-€). Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 12 Fortbildungspunkte**

Teilnehmer Vor- und Nachname:☐ ZÄ ☐ Assist.☐ ZÄ ☐ Assist.☐ ZÄ ☐ Assist.

- ☐ **Programm für MA 230,-€ (inkl. Mittagsbuffet bis 17.12.2025, dann 250,- € inkl. Mittagsbuffet) Jeder weitere MA aus der Praxis 115,- € (inkl. Mittagsbuffet bis 17.12.2025 dann 130,- € inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor- und Nachname:**Teilnahme an der Wanderung Freitagabend mit anschließender Einkehr in der Wurzhütte**

_____ Personen nehmen teil (bitte angeben bzgl. der Reservierung)

Teilnahme am Samstagabend Büffet für zusätzliche Gäste

_____ weitere Personen nehmen teil.

(49,00 € pro Gast, selbstständig buchbar und zahlbar vor Ort am 24.01.2026 im Kongressbüro Arabellahotel)

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC _____ IBAN _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Diese Anmeldung ist verbindlich**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis

Intensivkurs – neue Termine 2026!

Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Zahnarztpraxis: Basiswissen, Assistenz und Verwaltung

In der
Zahnarzt-
praxis

#QUEREINSTIEG

Jetzt
anmelden!

Der Intensivkurs soll ...

- ... den Einstieg in die Zahnarztpraxis erleichtern.
- ... das Praxisteam bei der Einarbeitung unterstützen/entlasten.
- ... praxisnahes Basiswissen vermitteln.

Der Quereinsteigerkurs wird von den Zahnärztlichen Bezirksverbänden (ZBV) regional angeboten und durchgeführt.

Weitere Infos



blzk.de/quereinstieg

oder direkt bei
Ihrem ZBV

ZBV Oberbayern und ZBV München - Wir sind am Start!

Modul 1 – Basiswissen

Samstag, 28.02.2026, 09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, 01.03.2026, 09:00 - 15:00 Uhr

Modul 2 – Assistenz

Samstag, 21.03.2026, 09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, 22.03.2026, 09:00 - 15:00 Uhr

Modul 3 – Verwaltung

Samstag, 18.04.2026, 09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag, 19.04.2026, 09:00 - 15:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 890,00 €
Onlineanmeldung unter www.zbvobb.de

Neue Online-Serie
Buchung „on demand“
jederzeit möglich!



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Kinderzahnheilkunde

Tipps und Tricks für alle



iStock-ID: 1370449690, Kalinovsky

„Zahnschmerzen wünscht man niemandem – und schon gar nicht kleinen Kindern“.

Die Realität sieht leider anders aus. Prof. Katrin Bekes, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin, nennt Zahlen: Jedes achte Kind mit 3 Jahren hat Karies, bei den Schulanfängern ist es jedes zweite Kind. Die Expertin: „Die Eltern bemerken die Löcher meistens zu spät. Wir sprechen deswegen von einer stillen Epidemie.“

Sie und Ihre Mitarbeiter erleben diese Realität tagtäglich – trotz der herausragenden Erfolge der Prophylaxe in den vergangenen Jahrzehnten. Und Sie wissen: Die **Besonderheit der Kinderzahnmedizin** liegt dabei weniger in der Tatsache begründet, dass vom Erwachsenen bekannte Konzepte modifiziert werden („Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“), als vielmehr darin, dass in einen Organismus eingegriffen wird, der sich noch in Entwicklung befindet!

Fehler und Versäumnisse in diesem Lebensabschnitt wirken sich oft lebenslang aus! Dies gilt nicht nur spezifisch für die Entwicklung des Kauorgans, sondern selbstverständlich auch für die Entwicklung des Gesamtorganismus in psychischer und physischer Hinsicht.

Unsere **Online-Serie „Kinderzahnheilkunde für alle“** vermittelt die zentralen Bausteine für eine erfolgreiche Behandlung von Kindern im Praxisalltag.

Die Liste der Dozentinnen und Dozenten liest sich wie das **„Who is Who“ der deutschsprachigen Kinderzahnheilkunde**. Profitieren Sie vom Wissen dieser Experten, von ihren Erfahrungen und den vielen Tipps und Tricks, die das Leben für alle Beteiligten erleichtern: Ein **Win-Win-Modell für Kinder, Eltern und das Praxisteam!**

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von Oktober bis Dezember 2025 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 30.06.2026 möglich. Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Ihre eazf

Vorträge/Termine

Schmerzausschaltung, Sedierung, Narkose

Termin: 29. Oktober 2025, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Nicola Meißner, Berlin

Angst, Furcht, Phobie – Wie gehe ich damit um?

Termin: 5. November 2025, 18.00 Uhr
Dozentin: Dr. Jutta Margraf-Stiksruud, Marburg

Endodontie im Milch- und Wechselgebiss

Termin: 12. November 2025, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

Konfektionierte Kronen, Lückenhalter und Kinderprothesen

Termin: 19. November 2025, 18.00 Uhr
Dozentin: Prof. Dr. Katrin Bekes, Wien

Füllungstherapie im Milchgebiss

Termin: 26. November 2025, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen/Marburg

Kariesprophylaxe ohne Risiken

Termin: 3. Dezember 2025, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Ulrich Schiffner, Hamburg

Frontzahntrauma im Milch- und Wechselgebiss

Termin: 10. Dezember 2025, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Der „besondere Patient“

Termin: 17. Dezember 2025, 18.00 Uhr
Dozent: Dr. Guido Elsässer, Kernen

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 525,00

Fortbildungspunkte: 16

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

9 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat *Online: 70,00 Mitglied ZBV Obb. (100,00 ausw. ZÄ) inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 25-107	22.10.2025	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein
	Kurs Nr. 25-106	24.10.2025	18:00 bis 20:15 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 25-112	12.11.2025	18:00 bis 20:15 Uhr	Online*
	Kurs Nr. 25-108	03.12.2025	18:00 bis 20:15 Uhr	München

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat *Online: 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 25-809	22.10.2025	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein
	Kurs Nr. 25-808	24.10.2025	16:00 bis 17:30 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 25-812	12.11.2025	16:00 bis 17:30 Uhr	Online*
	Kurs Nr. 25-810	12.12.2025	14:00 bis 15:30 Uhr	München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihren Röntgenschein bei der letzten Abschlussprüfung nicht bestanden haben.

Gebühr	€ 130,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 643	17.10.2025	09:00 bis 17:30 Uhr	München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:
DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr	€ 795,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 556	ab 19.03.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	München

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis

Sechstägiger Intensivkurs zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Zahnarztpraxis.

Gebühr	€ 890,00 inkl. Verpflegung, Skript und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 100	28.02. & 01.03.2026	09:00 bis 17:00 & 09:00 bis 15:00 Uhr	München
		21.03. & 22.03.2026	09:00 bis 17:00 & 09:00 bis 15:00 Uhr	München
		18.04. & 19.04.2026	09:00 bis 17:00 & 09:00 bis 15:00 Uhr	München

Stornobedingungen:

1. Bei Stornierung eines Kurses nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Beginn der Fortbildung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Bei Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 80 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund bis zu 24 Stunden vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die nächstmögliche Fortbildung umzubuchen. Spätere Absagen werden nicht angenommen. Die Fortbildungsgebühr ist in diesen Fällen unabhängig von der Teilnahme an der Wiederholungsveranstaltung zu zahlen. Hilfsweise kann der Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer vorschlagen, wenn dieser die für die Fortbildung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und er spätestens zwei Werktage vor Beginn der Fortbildung schriftlich angemeldet wurde. Bei Verfügbarkeit eines Folgetermins kann stattdessen auch die Umbuchung auf einen Folgetermin erfolgen.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

GAP 2 Zahnersatz

Prüfungsvorbereitung

Gebühr	€ 110,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9127	10.01.2026	09:30 bis 17:30 Uhr	München

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1)

Prüfungsvorbereitung

Gebühr	€ 195,00 inkl. Skript, Verpflegung				
Termin	Kurs Nr. 9128	Teil 1a	16.04.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	München
		Teil 1b	18.04.2026	09:30 bis 17:00 Uhr	München



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern**verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel.: 089 – 79 35 58 83 Fax: 089 – 81 88 87 35 E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND**Kursanmeldung**

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Telefon / E-Mail / Fax: _____

Name/Adresse der Praxis: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxis ☐ Privat – falls abweichend: _____**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:****Praxispersonal:****Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZFA-Urkunde**3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.):** Amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde per Post**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung, Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden. Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: <https://www.bg-qseh.de/>**Zahnärzte/innen:****Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:** ☐ **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin****Zahlung der Kursgebühr** _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

x _____

Unterschrift / ggf. Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Datum

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern geforderten und von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutz- rechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.



66. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Fortschritte der Zahnheilkunde in Bayern

23.–25. Oktober 2025
The Westin Grand München

Informationen

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: zaet2025@oemus-media.de



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Meißen – Stadt des Porzellans und erlesener Weine

Wer kennt schon die Kreisstädte unseres Landes? Vielleicht gar noch die unter 30.000 Einwohnern? Da muss es schon etwas Besonderes geben, mit dem eine solche Stadt zu einiger Berühmtheit gelangen kann. Meißen im Freistaat Sachsen ist so eine Stadt.

Sogar international machte sich Meißen einen Namen – schließlich wurde hier im Jahre 1708 das europäische Porzellan „erfunden“. Und der Name der Stadt, allerdings „Meissen“ geschrieben, ist ein eingetragenes Markenzeichen der Staatlichen Porzellanmanufaktur. Diese seit dem 18. Jahrhundert über lange Zeit führende Manufaktur befand sich seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1863 auf der Meißener Albrechtsburg, bevor das Porzellan in einem eigenen Werk produziert wurde.

Heute lädt ein modernes Porzellan-Museum nahe der Altstadt zum Rundgang ein. In der Schauwerkstatt kann man verfolgen, wie weitgehend in Handarbeit aus einem Klumpen Porzellanmasse – bestehend aus Quarz, Feldspat und Kaolin – die zauberhaften Figuren, Tafelservices, Dosen, Vasen und Wandbilder entstehen. Jährlich zählt das Museum hunderttausende Besucher aus aller Welt. Hier werden Meißner Porzellane von 1710 bis



In der Porzellanmanufaktur

in die Gegenwart chronologisch geordnet gezeigt, um die gestalterische Entwicklung der verschiedenen Epochen zu verdeutlichen.

Doch eigentlich war dieses Porzellan eine Art Abfallprodukt. Und das kam so: Der junge Magdeburger Johann Friedrich Böttger hat sich schon mit 14 Jahren für die Alchemie interessiert und im Labor seines Lehrherren, des Apothekers Zorn, herumexperimentiert. Angeblich hat er Silber in Gold verwandelt, und das vor Zeugen. Diese Kunde verbreitete sich in Windeseile im Land und wurde auch dem sächsischen Kurfürsten August dem Starken in Dresden zugetragen. Gold konnte der natürlich gut gebrauchen, und so ließ er den Böttger holen, fragte ihn aus und ließ ihn in der Jungfernbastei einsperren. Dort sollte er das Goldmachen üben.

Gold hat er trotz Androhung drastischer Strafen bekanntlich nicht produzieren können. Doch bei seinen Laborexperimenten mischte er so allerlei zusammen und erfand schließlich das Porzellan. Das besänftigte den erzürnten Kurfürsten schließlich, und er patentierte als Auf-



Meißen - Blick auf die Albrechtsburg und den Dom

traggeber im Jahre 1710 die Herstellung von Porzellan und versuchte, das Verfahren als Geheimnis zu hüten.

Nach Erfindung der erforderlichen Hartporzellanlasur und ersten Dekorfarben begann Böttger mit den Arbeiten zur fabrikmäßigen Produktion auf der Albrechtsburg. Warum gerade wurde diese Burg zur Manufaktur? August der Starke entschied sich für die wegen ihrer Lage isolierte Burg, weil nirgendwo anders das Geheimnis des „weißen Goldes“ so sicher gewesen wäre.

Die Geschichte der Albrechtsburg zu Meißen, wegen ihrer Lage über der Elbe auch „Sächsisches Akropolis“ genannt, ist lang: Sie wurde im Jahre 1471 als erstes deutsches Schloss für die Residenz der regierenden Fürsten errichtet. Doch die blieben lieber in Dresden, und so war dieses monumentale trutzige Bauwerk hoch über der Elbe weitgehend ungenutzt. Auch damals haben die Obersten schon ordentlich Geld verbrannt. Erst 1676 wurde die Burg nach ihrem Erbauer – Albrecht Kurfürst von Sachsen – auf den Namen „Albrechtsburg“ getauft. Lediglich sein Sohn, Georg der Bärtige, residierte hier.



Gotisches Rathaus aus dem 15. Jahrhundert

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde die Albrechtsburg stark beschädigt und stand seitdem wieder leer. Als Sitz der Meißner Porzellanmanufaktur konnte sie erstmals richtig genutzt werden. Nach deren Auszug hat man die Burg erstmals restauriert, und alle Räume der beiden Hauptgeschosse erhielten Wandbilder zur Geschichte Sachsens und der Stadt Meissen. Heute gehört die Albrechtsburg zu den „Staatlichen Schlössern und Gärten in Sachsen“, mit einem öffentlich zugänglichen Museum.

Neben der Albrechtsburg thront über Meissen der majestätische und prunkvoll ausgestattete Dom, an dem seit acht Jahrhunderten gebaut wird. So ist es kein Wunder, dass verschiedene Architekturstile ihre Spuren hinterlassen haben. Der gotische Hallenraum sowie die markanten Westtürme repräsentieren den Geist des Mittelalters. Als Kathedrale des Bistums Meissen war der Dom bis 1581 die

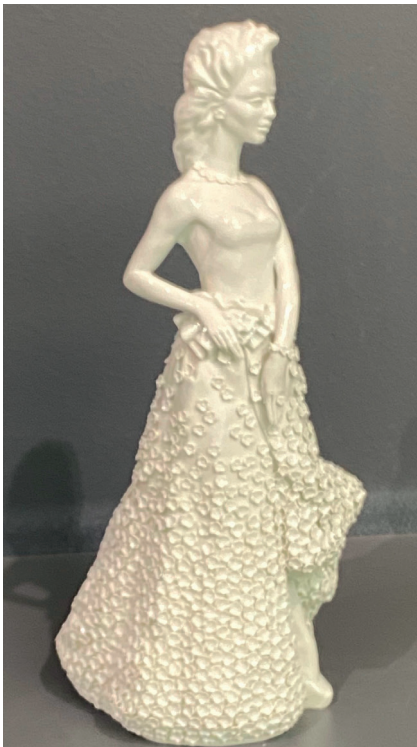
Kirche der römisch-katholischen Bischöfe von Meißen. Nach der Reformation wurde der Dom in eine lutherische Kirche umgewandelt und dient heute dem Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens als Predigtkirche. Und sie ist sehr beliebt bei Hochzeitzählern.

Anders als Dresden, wurde Meißen im Zweiten Weltkrieg kaum zerstört. So gab es auch kaum Verluste an historischer Bausubstanz. Die Albrechtsburg und der Dom sowie die historische Innenstadt in ihrer mittelalterlichen Grundform blieben fast vollständig erhalten. Letztere verfiel zu DDR-Zeiten aber zusehends. Allerdings fehlte es – glücklicherweise – auch an Geld, die marode Bausubstanz abzureißen und an ihrer Stelle Neubauten zu errichten.

Am 3. Oktober 1990 ist der Freistaat Sachsen in der Albrechtsburg neu gegründet worden. Bald danach konnte das Stadtzentrum umfassend saniert werden. Leider sorgte das Hochwasser im Jahre 2002 für eine schwere Zerstörung großer Teile der historischen Innenstadt. Sie war bis zu drei Meter überflutet. Der erhöht liegende Marktplatz mit Frauenkirche und Rathaus blieb glücklicherweise verschont. Im Jahre 2013 wurden noch einmal Teile der Meißner Altstadt überflutet, weil das Hochwasser die neu errichteten Flutmauern am Elbufer überstieg.



Markt und Frauenkirche



Meissener Figur Saxonia weiß

Wer heute nach Meißen reist, bemerkt jedoch fast nichts mehr von diesen Katastrophen. Die fleißigen Sachsen lassen sich eben nicht so leicht unterkriegen – auch heutzutage nicht. Die zahlreichen Bürgerhäuser sind renoviert, die Meißner Frauenkirche erstrahlt in neuem Glanz. Im ehemaligen Franziskanerkloster inmitten der Altstadt ist das Stadtmuseum untergebracht. Die Klosterkirche steht nach umfassender Sanierung nun wieder als Ausstellungs- und Veranstaltungsort zur Verfügung. Großer Beliebtheit erfreut sich auch das kleine Torhaus-Museum, das dem romantischen Maler Ludwig



Opulente Meissener Vase, Höhepunkt der Londoner Weltausstellung 1862

einem Spaziergang durch die historische Altstadt mit prächtigen Renaissance-Bürgerhäusern, dem spätgotischen Rathaus, der Frauenkirche mit dem ersten Porzellanglockenspiel und auf dem Weg zum Burgberg so einige der Geheimnisse der mittlerweile fast 1100 Jahre alten Stadt und gibt zahlreiche Anekdoten zum Besten.

Nicht zu vergessen: Meißen steht auch für erlesene Weine. Oberhalb der Elbe wird auf den Bergen seit mehr als 850 Jahren Wein kultiviert. Kenner wissen um die hohe Qualität der in der Meißner Region angebauten Trauben und schätzen die daraus gekelterten Tröpfchen. Im Elbtal, dem kleinsten Anbaugebiet Deutschlands zwischen Dresden und Meißen und der wärmsten Region des Landes, ließen schon die sächsischen Könige ihren eigenen Wein anbauen. In der Nachwendezeit wurden neben den zahlreichen Schlössern und Gütern auch die Weinberge



Meissener Büste Marilyn I von Michael Moebius mit munde blasenem Kaugummi



Weinrestaurant Vincenz Richter im mittelalterlichen Tuchmacherhaus

Richter gewidmet ist. Interessant ist es in jedem Falle, durch die verwinkelten Meißner Kopfstein-Gassen und über die Treppen zum Burgberg zu spazieren und dabei Weinkeller, Höfe und Passagen zu entdecken. Am besten lässt man sich von einer „Bürgerfrau aus dem 16. Jahrhundert“ im modischen Look aus dieser Zeit begleiten. Sie lüftet auf

saniert und ausgebaut. Allein zur Wintergenossenschaft Meißen zählen 837 Winzer, die mit Wissen und Leidenschaft brillante Weine kreieren. Keine Frage, dass es in Meißen auch genügend Restaurants und Besenwirtschaften gibt, in denen die verschiedenen einheimischen Weinsorten getestet werden können.

Eva-Maria Becker

Fotos: Becker

Anzeige

Schalten Sie Ihre Anzeige im BEZIRKSVERBAND:

Anzeigengrößen und Preise:

	Stellengesuche	Stellenangebote	Verschiedenes
115 x 30 mm	EURO 66,-	EURO 74,-	EURO 102,-
115 x 40 mm	EURO 90,-	EURO 113,-	EURO 132,-
115 x 55 mm	EURO 109,-	EURO 117,-	EURO 143,-
175 x 36 mm	EURO 109,-	EURO 117,-	EURO 143,-
175 x 69 mm			EURO 235,-
115 x 105 mm			EURO 235,-
175 x 126mm			EURO 320,-
115 x 252 mm			EURO 442,-
175 x 252 mm			EURO 560,-

Anzeigen 1/1 Seiten auf Umschlagseiten 2,3,4 EURO 690,-

Farbaufschlag:

4-Farb-Druck (Eurosкала)

EURO 220,-

Preise zzgl. MwSt.

E-Mail: info@muehlbauer-media.de · Telefon 089 - 785 766 75

IMPRESSUM „DER BEZIRKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Christopher Höglmüller, Dachau. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Email: ch.hoegldoc@t-online.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Muehlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media.de. Für Anzeigen verantwortlich: Evelyn Susanne Muehlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Muehlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Evelyn Susanne Muehlbauer, Puchheim – **Gesamtherstellung:** Muehlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Muehlbauer. **Bildquellen:** wie angegeben oder von www.depositphotos.com, Nr. 792687868_XL, Nr. 479957482_XL, Nr. 139174214, Nr. 14227885_XL, AdobeStock_65000413. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder Einzelheft 3,00 € zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement 18,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 6 x jährlich.